

Information über die Mitwirkung im Ortsplanungsverfahren

Im Sinne von § 6 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die folgenden Teilrevisionen der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkung aufliegen:

- 1. Umzonung Areal Feld (Grundstücke Hotel Feld und Carrosserie Fischer)**
- 2. Einzonung Areal Campus West**

Die öffentliche Mitwirkung findet vom 16.09. – 16.10.2019 statt.

Allfällige Anträge und Hinweise können innerhalb der Mitwirkungsfrist an die Gemeindeverwaltung Oberkirch, Postfach, 6208 Oberkirch, gerichtet werden.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom Montag 16. September 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, informieren der Gemeinderat und die Planungs- und Baukommission über die Um- und Einzonungsvorlagen.

Oberkirch, 16. September 2019

Gemeinderat Oberkirch